

Telephone

+31 252 535 080

Telefax

+31 252 535 088

E-mail

secretariaat@anthos.org

Internet

<http://www.anthos.org>

April 2016

K.v.K. Leiden 40446002
IBAN: NL56 RABO 0388 1106 94

Informationen zum Einsatz von Neonicotinoiden bei Blütenzwiebeln

Anthos hatte in der Vergangenheit eine Erklärung zur Vorgehensweise bei der Rückstandsproblematik abgegeben, siehe Anhang. Aufgrund diesbezüglicher Nachfragen des Marktes zum Einsatz von Neonicotinoiden bei der Zucht von Blütenzwiebeln mit Blick auf die Gesundheit der Bienen folgt an dieser Stelle noch ein Nachtrag.

Zusammenfassung

In den Niederlanden sind bei der Zucht von Blütenzwiebeln fünf Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der Neonicotinoide zugelassen. Die Anwendung der Mittel ist an enge Auflagen gebunden, damit keine Gefahr für Bienen und Hummeln ausgeht.

Untersuchungen der Wageningen UR im Auftrag von Anthos haben ergeben, dass Rückstände von Neonicotinoiden nicht oder nur in sehr niedrigen und nicht schädlichen Konzentrationen bei Blütenzwiebeln vorkommen.

Einsatz von Neonicotinoiden bei der Zucht von Blütenzwiebeln

Bei der Zucht von Blütenzwiebeln sind die folgenden fünf Pflanzenschutzmittel, die unter die Gruppe der Neonicotinoide fallen, in den Niederlanden gesetzlich zugelassen¹ (in Klammern der Wirkstoff):

- WOPRO Imidacloprid 70 WG (Imidacloprid)
- Admire (Imidacloprid)
- Kohinor 700 WG (Imidacloprid)
- Calypso (Thiacloprid)
- Gazelle (Acetamiprid)

Diese Mittel wurden möglicherweise bei der Zucht oder bei einer Tauchbehandlung von Blütenzwiebeln eingesetzt. Calypso und Gazelle dürfen ausschließlich auf die Pflanze gespritzt werden. Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Imidacloprid können über eine Tauchbehandlung von Blütenzwiebeln verwendet werden. Admire wird inzwischen kaum noch eingesetzt. Die Anwendungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Imidacloprid sind so restriktiv, dass nur dann eine Anwendung erlaubt ist, wenn keine Gefahr für Bienen und Hummeln besteht (z. B. kein Einsatz bei blühenden Pflanzen). Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Thiacloprid (Calypso) und Acetamiprid (Gazelle) sind bei der zulässigen Dosierung sicher für Hummeln und Bienen und daher uneingeschränkt während der Blüte einsetzbar.

¹ Die niederländische Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel (College van Toelating van Gewasbeschermingsmiddelen, Ctgb) erteilt Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene die Zulassung, wenn sie von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf europäischer Ebene zugelassen wurden. Voraussetzung ist, dass Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen werden, sicher für Mensch, Tier und Umwelt sind. Die niederländische Behörde für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Voedsel- en Warenautoriteit, NVWA) kontrolliert, ob die Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig angewendet werden. NVWA und Ctgb sind staatliche Einrichtungen.



Rückstände von Neonicotinoiden in Blütenzwiebeln

Anthos hatte 2015 die wissenschaftliche Forschungsstelle Wageningen UR mit der Untersuchung von Rückständen in Blütenzwiebeln beauftragt. Die Forscher haben insgesamt 107 Partien untersucht und zwar Tulpen (35), Narzissen (20), Krokusse (11), Traubenhyaazinthen (9), Lilien (12), Gladiolen (10) und Dahlien (10), sobald die Partie lieferfertig war. Bei 8 der Partien (7 Prozent der gesamten Partien) wurden Rückstände von Neonicotinoiden nachgewiesen. In allen Fällen handelte es sich um Imidacloprid in geringen Konzentrationen². In Tulpen, Narzissen, Traubenhyaazinthen und Dahlien wurden überhaupt keine Neonicotinoide nachgewiesen.

Abschließend können wir mitteilen, dass in den Niederlanden fieberhaft daran gearbeitet wird, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, darunter Neonicotinoiden, einzudämmen. Außerdem werden umweltfreundliche Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln oder –methoden erforscht.

Auf Wunsch sind wir gerne bereit, Ihnen dieses Schreiben inhaltlich weiter zu erläutern.

ANTHOS

Mr. H. Westerhof
Vorsitzender

² Zwei Partien Krokusse (durchschnittlicher Rückstand 0,03 mg/kg), drei Partien Lilien (durchschnittlicher Rückstand 2 mg/kg) und drei Partien Gladiolen (durchschnittlicher Rückstand 0,07 mg/kg)



Koninklijke Handelsbond voor Boomkwekerij- en Bolproducten

Weeresteinstraat 10
Postbus 170
2180 AD Hillegom

Telefoon
(0252) 535 080

Telefax
(0252) 535 088

E-mail
secretariaat@anthos.org

Internet
<http://www.anthos.org>

K.v.K. Leiden 40446002
IBAN: NL56 RABO 0388 1106 94

Forderungen wegen Rückständen in Blumenzwiebeln und Baumschulerzeugnissen

Anthos ist die Organisation, die die Interessen der Handelsbetriebe der Blumenzwiebel- und Baumschulwirtschaft in den Niederlanden vertritt. Zu diesem Zweck unterhalten wir ein breites Netzwerk, in dem wir im Namen der genannten Handelsbetriebe als Ansprechpartner gegenüber staatlichen sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen im In- und Ausland fungieren. Einige uns angeschlossene Betriebe haben sich an uns mit der Bitte um Beistand bei der Suche nach einer Lösung gewandt. Zur Diskussion steht dabei die Verwendung von Neonicotinoiden bei der Zucht von Blumenzwiebeln und Baumschulerzeugnissen im Hinblick auf die Gesundheit der Bienen. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Sichtweise sowie unsere Bemühungen darlegen, den Wünschen der Abnehmer entgegenzukommen.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den Niederlanden

Pflanzenschutzmittel, darunter Neonicotinoide, werden in den Niederlanden erst zugelassen, wenn sie sicher für ‚Mensch, Tier und Umwelt‘ sind. Dabei werden auch die Risiken für die Gesundheit der Bienen berücksichtigt. Zuerst findet auf europäischer Ebene eine umfassende Beurteilung der Wirkstoffe statt. Anschließend werden die einzelnen Pflanzenschutzmittel, die diese Stoffe enthalten, auf nationaler Ebene vom Kollegium für die Zulassung von Gewächsschutzmitteln und Bioziden (Ctgb) beurteilt. Die niederländische Lebensmittel- und Warenaufsicht (Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit, NVWA) kontrolliert die sachgemäße Verwendung der Mittel durch die Unternehmen. In den Niederlanden gilt im Vergleich zu anderen Ländern das strengste Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel für Zierpflanzenprodukte in Europa.

Zulassung von Neonicotinoiden mit Blick auf die Gesundheit der Bienen

Die Diskussion über einige Pflanzenschutzmittel und ihre Schädlichkeit für Bienen wird auf europäischer und nationaler Ebene intensiv geführt. Die Untersuchungen sind noch voll im Gange und regelmäßig erscheinen neue wissenschaftliche Informationen über das Verhältnis zwischen Neonicotinoiden und der Gesundheit der Bienen. In Erwartung näherer Studien hat die Europäische Kommission beschlossen, eine Reihe von Anwendungen von Insektiziden an Pflanzen, die Bienen anlocken, vorläufig auszusetzen. Außerdem wurde Ende 2013 in den Niederlanden auf Initiative von Staatssekretärin Dijkma das Aktionsprogramm Bienengesundheit gestartet, in dessen Rahmen ein mehrjähriges Monitoring- und Überwachungsprogramm mit dem Schwerpunkt Bienengesundheit durchgeführt wird. 2015 wird das Ctgb in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten in einer sogenannten Review die Risiken aller Neonicotinoide für die Gesundheit der Bienen erneut auf den Prüfstand stellen. Weitere Eingriffe in das Pflanzenschutzmittelpaket erachtet die niederländische Regierung derzeit nicht für nötig und juristisch für nicht vertretbar, zumal sie erhebliche Auswirkungen auf die Zucht zahlreicher Zierpflanzenprodukte hätten.

Rückstandsuntersuchung durch Greenpeace

Dass die Nichtregierungsorganisationen dieses Ergebnis unzureichend finden, ist uns bekannt. Sie setzen daher ihre Aktionen auf andere Weise, z. B. über Marktteilnehmer, fort. Greenpeace hat 2014 in den Niederlanden und mehreren Ländern Europas Proben aus einem breiten Sortiment Blumenzwiebeln (im Topf und für den Trockenverkauf) und Gartenpflanzen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden in zwei Berichten veröffentlicht, die in mehreren Ländern auf großes Medienecho gestoßen sind. Mit diesen Veröffentlichungen wurde das Image unserer Branchen und das der Produkte, die wir herstellen und mit denen wir handeln, zu Unrecht beschädigt, was wir äußerst bedauerlich finden.





Analyse Wageningen UR

Bei einigen Pflanzen wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen, deren Verwendung in den betreffenden Pflanzen in den Niederlanden verboten ist. Wir haben die unabhängige Forschungseinrichtung Praktijkonderzoek Plant en Omgeving (PPO) der Wageningen UR damit beauftragt, die Herkunft der nachgewiesenen Rückstände zu analysieren. Die nachgewiesenen Rückstände liegen zum überwiegenden Teil innerhalb der zu erwartenden Rückstandsnormen auf der Basis der in den Niederlanden zugelassenen Anwendung. Bei anderen Rückständen erklärt das PPO, dass Kreuzkontamination infolge der Verwendung in andere Pflanzen zu vermuten sei oder es sich um Importmaterial aus anderen EU-Ländern handle, in denen das betreffende Mittel zugelassen sei. Eine geringe Anzahl Rückstände lässt sich nicht erklären. Anthos verurteilt aufs Schärfste den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die für eine Pflanze nicht zugelassen sind.

Nachhaltigkeit

Niederländische Blumenwiebeln und Baumschulerzeugnisse nehmen eine Spitzenstellung auf Weltniveau ein und zwar nicht nur, was das Volumen und die Vielfalt betrifft, sondern auch in punkto Qualität und Nachhaltigkeit. Integrierter Pflanzenschutz ist in den Niederlanden als einem der ersten Länder zur gängigen Praxis geworden. Auf dem Gebiet der verringerten Verwendung, Emission und Umweltbeeinträchtigung durch Pflanzenschutzmittel wurden große Schritte geleistet, auch unter dem Einfluss verschiedener Programme des niederländischen Staates. Im Bereich der Pflanzenschutzmittel sind fortlaufend Entwicklungen im Gange. Die Industrie widmet sich immer mehr den Pflanzenschutzmitteln natürlicher Herkunft, auch grüne Pflanzenschutzmittel genannt.

Der Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen ist für ein qualitativ wertvolles Endprodukt unverzichtbar. Alle Anstrengungen richten sich darauf, dies im Zusammenspiel von einem sauberem Start (gesundem Ausgangsmaterial), Prävention und einem biologischen Ansatz und nur im Bedarfsfall durch eine Korrektur mit chemischen Mitteln zu leisten. Dass häufig von mehreren Rückständen im Endprodukt die Rede ist, erklärt sich aus dem Umstand, dass unterschiedliche Krankheiten und Schädlinge mit unterschiedlichen Mitteln bekämpft werden, sowie aus der Notwendigkeit eines Resistenzmanagements, aufgrund dessen Mittel aus unterschiedlichen chemischen Gruppen eingesetzt werden.

Rückstandsindikator

Um unsere Spitzenstellung zu behalten, sind wir bestrebt, mit Produkten zu handeln, die von untadeliger Qualität sind. Anthos steht deshalb mit allen Parteien der Kette in intensivem Kontakt und lässt sich dabei von Fachinstituten, darunter der Wageningen UR, unterstützen. Anders als bei Ernährungspflanzen gibt es bei Zierpflanzen keine Normen für den maximalen Gehalt an Rückständen, der in den Produkten erlaubt ist. Auch darum loten wir mit der Wageningen UR die Möglichkeit aus, einen sogenannten Rückstandsindikator zu entwickeln. Darin sollen für jede Pflanzengruppe die Wirkstoffe mit dem maximalen Rückstandsgehalt bei normaler Verwendung auftauchen. Der Rückstandsgehalt soll dem Einzelhandel als Handreichung dienen und gibt Antwort auf die Frage, welche Normen für die Produkte akzeptabel sind und ohne Auswirkungen auf die Gesundheit der Bienen sind.

Zum Schluss möchten wir erklären, dass auch wir – wie der Einzelhandel – ehrgeizige Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit verfolgen. Alle Anstrengungen auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes und der geringeren Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden zweifellos zur Verminderung der Rückstände im Endprodukt führen. Gemeinsam mit der Blumenwiebel- und Baumschulwirtschaft werden wir deshalb wirklich alles daran setzen, die gewünschte Verringerung zu erreichen.



Von uns wird jedoch Unmögliches verlangt, wenn die Einzelhändler für etliche Rückstände eine knallharte Nulltoleranz vorschreiben. Deshalb, auch mit Blick auf alle unsere Anstrengungen, bitten wir um Ihr Verständnis. Zu guter Letzt möchten wir noch einmal hervorheben, dass angesichts der strengen Zulassungsverfahren und Kontrollen durch die NVWA das Risiko des Bienensterbens durch Pflanzenschutzmittel, darunter Neonicotinoide, auf ein Minimum begrenzt ist. Mit Hilfe des in der Entwicklung steckenden Rückstandsindikators hoffen wir, Ihnen in dieser Hinsicht auch mehr Transparenz bieten zu können.

Wir hoffen, dass Sie aufgrund dieser Informationen Ihr Vertrauen in die Blumenwiebel- und Baumschulwirtschaft bewahren werden. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, Ihnen dieses Schreiben inhaltlich weiter zu erläutern.

ANTHOS

Mr. H. Westerhof
Vorsitzender